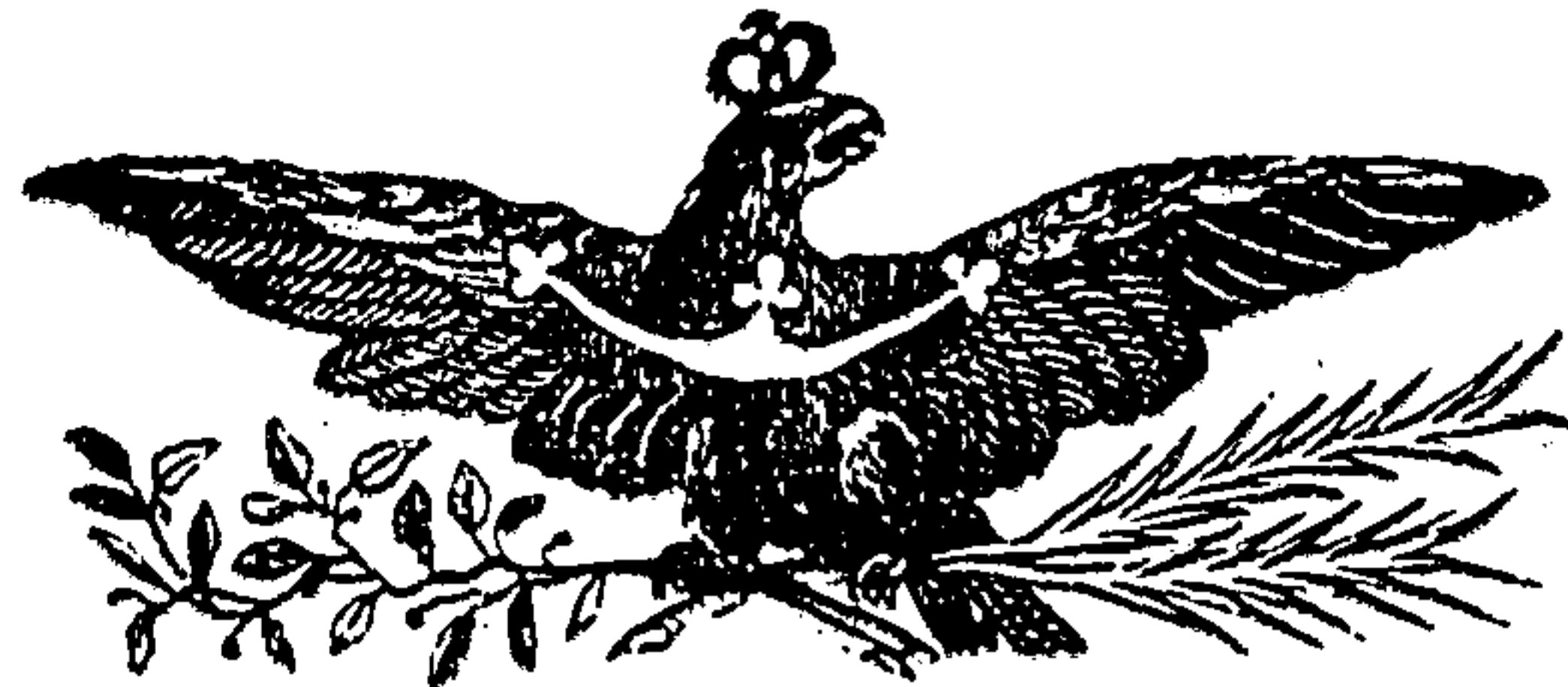


Jahrg. 1891.

Stück 45.



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich.
(Donnerstag).

Neustadt D.-S., den 5. November.

Preis 2 Mari
pro Jahr.

Berordnungen und Bekanntmachungen.

Die Truppen des Armee-Korps haben während der diesjährigen Herbstübungen bei den Regierungs- und Ortsbehörden ein so freundliches Entgegenkommen und bei den Bewohnern bezw. Quartiergebern eine so liebenswürdige gastfreie Aufnahme gefunden, daß es mir Bedürfniß ist, Euer Exzellenz ganz ergebenst zu bitten, meinen im Namen der Truppen hiermit auf das Wärmste ausgesprochenen Dank sowohl den Behörden, wie den Bewohnern bezw. Quartiergebern sehr geneigt übermitteln zu wollen.

Breslau, den 29. September 1891. Der kommandirende General. gez. von Lewinski.

An den Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien, Ritter hoher Orden, Wirklichen Geheimen Rath Herrn Dr. von Seydelwitz, Exzellenz Breslau. Sect. 1a Nr. 7701.

Vorstehendes Schreiben des Herrn kommandirenden Generals des 6. Armee-Corps wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 16. Oktober 1891. Der Regierungs-Präsident. gez. von Bitter.

Der Herr Finanzminister hat angeordnet, daß die Steuererklärungen (§ 24 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891) für das Jahr 1892/93 innerhalb der Zeit vom 4. Januar bis einschl. zum 20. Januar 1892 abzugeben sind.

Den zur Abgabe von Steuererklärungen verpflichteten Personen wird von Seiten der Vorsitzenden der Veranlagungs-Commissionen eine besondere Mittheilung nebst einem Formular für die Steuererklärung zugesandt werden.

Oppeln, den 21. Oktober 1891.

Königliche Regierung, Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

Nr. 231. Betrifft die Personenstands-Aufnahme für die Einkommensteuer-Veranlagung pro 1892/93.

Unter Bezugnahme auf die Kreisblatt-Befügung vom 29. v. Mts. (Stück 44 Nr. 225) weise ich die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises hierdurch an, in dem für die Zwecke der Einkommensteuer-Veranlagung pro 1892/93 aufzustellenden Personen-Verzeichnisse

1. die Haushaltungs-Vorstände und die seinem Haushalte angehörigen Personen unter fortlaufenden Nummern in Spalte 1,
2. die zu den Haushaltungen gehörigen Personen unter den Buchstaben a, b, c, d, e u. s. w. in den Spalten 2 und 3 einzeln namentlich nachzuweisen (der Haushaltungsvorsteher beginnt unter 1a, sodann folgen unter b die Ehefrau, die Kinder nach dem Alter und sonstige Haushaltungsangehörige unter c, d, e u. s. w.),
3. in den Spalten 4 bis 11 des Verzeichnisses auf der Zeile für den Haushaltungs-Vorstand die Zahl der Mitglieder eines jeden Haushaltes nach Maßgabe der Ueberschriften im Ganzen einzutragen,

4. in Spalte 12 (Bemerkungen) das Alter (Jahre) aller Personen anzugeben und bei den Familienangehörigen, welche am 1. April d. J. das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben werden, auch Geburtstag, Monat und Jahr anzugeben und
5. das Verzeichniß ordnungsmäßig aufzurechnen.

Neustadt D.-S., den 4. November 1891.

Der Königliche Landrath.

Nr. 232. Betrifft die Einkommensteuer-Veranlagung pro 1892/93.

Um Verfolg der Kreisblatt-Vergütung vom 29. v. Mts. (Stück 44 Nr. 225) veranlaßte ich die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises, nach der Personenstands-Aufnahme in weiterer Ausführung des Einkommensteuer-Gesetzes vom 24. Juni d. J.

1. die Einkommensteuerliste (Einkommens-Nachweisung) für die Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von mehr als 900 Mark bis 3000 Mark nach dem Muster A,
2. die Einkommensteuerrolle nach dem Muster V und
3. die für kommunale Zwecke erforderliche Gemeindesteuerliste über die Personen mit einem Einkommen bis zu 900 Mark unter genauer Beachtung der Bestimmungen im Artikel 38 der Ausführungs-Anweisung vom 5. August d. J. vorzubereiten.

Über die Anfertigung dieser Listen ergeht noch besondere Vergütung, sobald in Gemäßheit des Artikels 42 II der Anweisung vom 5. August d. J. in der am 9. d. Mts. stattfindenden Versammlung der Vorsitzenden der Vereinschätzungs-Commissionen die Aufstellung der Normalsätze zur Schätzung des Einkommens aus selbstbewirtschafteten Landwirtschaftlich benutzten Grundstücken, des Arbeitsverdienstes der Lohnarbeiter, Handwerksgesellen, gewerblichen Gehülfen u. s. w. erfolgt sein wird.

Die Formulare zu den drei Listen sind ebenfalls von der Reichelt'schen (früher Raupach'schen) Buchdruckerei hierselbst zu beziehen.

Neustadt D.-S., den 5. November 1891.

Der Königliche Landrath.

Nr. 233. Unter Bezugnahme auf meine Circular-Vergütung vom 25. Juni d. J. — S.-Nr. 10281 — bringe ich den städtischen Polizei-Verwaltungen, sowie den Amtsvorständen des Kreises zur Kenntnis, daß die Einreichung der durch dieselbe angeordneten monatlichen Übersichten, eventl. Negativ-Anzeigen über die Verbreitung der Rothlaufseuche der Schweine pp. von jetzt ab nicht mehr erforderlich ist.

Neustadt D.-S., den 3. November 1891.

Der Königliche Landrath.

Nr. 234. Die Magisträte und ländlichen Gemeinde-Vorstände des Kreises veranlaßte ich hiermit, innerhalb 8 Tagen bestimmt anzugeben, wieviel hilfsbedürftige, der Anstaltspflege und Hilfe bedürfende in geeigneten Anstalten noch nicht untergebrachte

a) Idioten, b) Epileptische, c) Taubstumme und d) Blinde
sich in den einzelnen Ortschaften — einschließlich in den dazu gehörigen Gutsbezirken — befinden.

Das Alter und der Stand derselben ist anzugeben.

Neustadt D.-S., den 2. November 1891.

Der Königliche Landrath.

Nr. 235.

15 Mark Belohnung.

Auf der Neustadt D.-S.—Zülz' er und der Ober-Glogau—Zülz' er Chaussee sind in neuerer Zeit wiederholt böswillige Beschädigungen der Baumpflanzungen vorgekommen. So ist in der Nacht vom 26. zum 27. v. Mts. in Station 2,7 der erstgenannten Chaussee ein Lindenbaum und in Station 15 der Ober-Glogau—Zülz' er Chaussee zwischen Altstadt und Altzülz in der Nacht vom 25. zum 26. Mts. ein frisch gepflanzter Kirschbaum abgebrochen worden.

Demjenigen, welcher die Baumfreveler derartig zur Anzeige bringt, daß ihre gerichtliche Bestrafung erfolgen kann, wird hiermit obige Belohnung von 15 Mark zugestichert.

Neustadt D.-S., den 4. November 1891.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Königliche Landrath.
von Tiele.

Behufs ordnungsmässiger Führung der Listen im Sinne der Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Oppeln vom 16. Februar d. J. S. IX 51a ersuche ich die Magistrate und Amts-Bür-stände, mir von jeder Veränderung im Personal der Fleischbeschauer direkte Nachricht zukommen zu lassen, bei Neubestallungen unter Angabe des Tages der Ausfertigung und des Geburtsjahres des Angestellten.

Neustadt O.-S., den 25. October 1891.

Dr. Krause, Kreis-Physikus.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß am hiesigen Orte Dienstag den 17. November d. J. zugleich mit dem Krammarkte ein Vieh- und Pferdemarkt abgehalten wird.

Der Marktplatz befindet sich in der Niederborstadt am Kreuzungspunkte der Bramsener Straße und der Hochstraße.

Neustadt O.-S., den 20. October 1891.

Der Magistrat.

Der gegen den Stellenbesitzer Johann Rudolf aus Langenbrück unterm 5. November 1886 in Stück 45 des Neustädter Kreisblattes erlassene Steckbrief wird erneuert. — M. 2 23/86. —

Neisse, den 29. October 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

Wöchentliche Übersicht der Getreide-Markt-Preise.

M	Pro 100 Kilogramm.	Neustadt O.-S., den 3. November 1891						Ober-Glogau, den 30. October 1891.						Büls, den 2. November 1891.					
		gut		mittel		gering		Höchster.		Mittlerer.		Niedrigster.		Höchster.		Mittlerer.		Niedrigst.	
		Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.
1.	Weizen	23	80	23	—	22	20	24	—	23	30	22	90	23	52	22	94	21	88
2.	Roggen	25	00	24	60	24	20	24	50	24	—	23	80	—	—	—	—	—	—
3.	Gerste	17	60	16	20	14	80	17	75	16	55	16	05	16	67	16	—	15	33
4.	Hafer	15	60	15	—	14	40	15	60	15	—	14	60	15	20	14	80	14	—
5.	Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.	Erbse	23	—	22	50	22	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7.	Kartoffeln	6	80	6	40	6	—	6	40	—	—	5	80	—	—	—	—	—	—
8.	Heu	—	—	—	—	—	—	6	50	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—
9.	Stroh	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—

Anzeiger.

Versammlung des schlesischen Bauernvereins

Freitag, den 13. November 1891,

Normaltags 11½ Uhr

in Glück's Hotel zu Ober-Glogau.

Tagessordnung:

Besprechung der Aufgaben des Bauernvereins, insbesondere über Landeskassen, Wirtschafts- genossenschaft, Versicherungswesen.

Beantwortung und Besprechung von Anfragen von Theilnehmern an der Versammlung.

Gäste sind willkommen.

Es wird deutsch und polnisch verhandelt.

Freiherr von Huene.

Auktions-Anzeige!

Mittwoch, den 11. November ex.,

Normaltags 9 Uhr

werden im Pfarrhofe zu Friedersdorf verschiedene zum Nachlaßinventar des verstorbenen Erzpriesters Herrn Hermann Wodak gehörigen Gegenstände, bestehend

in Vieh, allerhand Wirtschafts- und Acker- maschinen (darunter eine noch sehr wenig gebrauchte Sach'sche Sägemaschine und eine Getreide-Reinigungs-Maschine, Trier), in Kutsch- und Arbeitswagen pp., in Möbeln aller Art u. s. w.,

öffentlicht meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

S. Schloms.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schäftekäfigen Franz Litzé in Neustadt O.-S. ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlusffassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf den 28. November 1891 Vormittags 10 Uhr vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst Zimmer Nr. 11 bestimmt.

Neustadt O.-S., den 2. November 1891.

Scholz,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Auf der Chaussee bei Krobusch sind 3 eiserne Ketten gefunden und hier abgegeben worden. Der Verlierer wolle sich binnen drei Monaten hier melden.

Rügen, den 30. Oktober 1891.

Der Amtsvoßtand.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsmanns Ludwig Kreis in Zülz ist zur Prüfung der nachträglich ange meldeten Forderungen Termin auf den 28. November 1891, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst Zimmer Nr. 11 anberaumt.

Neustadt O.-S., den 4. November 1891.

Scholz,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

4500 Mark

zu 4 $\frac{1}{2}\%$ sind gegen sehr gute Sicherheit bald oder später zu verleihen. Von wem, sagt die Expedition dies. Blattes.

Für Schulden, welche mein Ehemann, der Häusler und Murer Robert Patermann von hier, macht, komme ich nicht auf.

Deutsch-Russlitz, den 29. Oktober 1891.

Antonie Patermann Häuslerin.

Jelaffke & Seliger, Ratibor.

Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen und Reparatur-Anstalt.

Wir empfehlen und halten stets Lager

completter Dampf-Dresch-Garnituren, Locomobilen, Stroh-Elevatoren, Göpel- und Handdreschmaschinen, diverse Göpel, Bostoner-Wurfmaschinen, Siedemaschinen in verschiedenen Größen für Hand- und Göpelbetrieb, Rübenschneider, Delkuchenbrecher, Haferquetschen, Schrotmühlen, Viehfutter-Dampf-Apparate, Heuwender, Getreide-Rechen, Ringelwalzen, Stachelwalzen, Schlichwalzen, Trieurs (Mayer & Comp.), Wegehobel (Weber), Melcher's Tauchpumpe, ohne Saugventil (D. R. P. Nr. 37986, bestes System der Gegenwart), Rübenheber, Kartoffelgräber, Stroh-seilspinn-Maschinen, Pflüge- und Drill-Maschinen in jeder Größe.

Alle hier nicht nahmhaft gemachten Maschinen für den Ackerbau und die Landwirtschaft werden zu Originalpreisen schnellstens besorgt.

Wir machen noch auf unsere Dampf-Dresch-Garnituren aufmerksam, welche wir zu zeitgemäßen Preisen verleihen, und garantiren für größte Leistungsfähigkeit, Feindrusch, sowie für Reinigung und gutes Sortieren aller Getreidesorten.

Herrn A. Müller in Ober-Glogau

haben wir die Vertretung für unsere sämtlichen Artikel für Ober-Glogau und Umgegend übertragen und bitten bei Bedarf gefällige Aufträge demselben zuwenden zu wollen.

Lotterie-Anzeige.

Die Erneuerung der Loope zur 4. Klasse muß mit Vorlegung der Vorklassen-Loope bei Berlust des Unrechts bis zum 13. November Abends 6 Uhr planmäßig geschehen.

Neustadt O.-S.

H. Rudolph,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

In der Straßsache

gegen den Schuhmachergesellen Franz Langer zu Neustadt O.-S., geboren daselbst am 31. Oktober 1869, katholisch, hat das Königliche Schöffengericht zu Neustadt O.-S. am 12. Oktober 1891 ihr Recht erlaunt:

Der Schuhmachergesell Franz Langer aus Neustadt O.-S. wird von der Anklage der Übertretung des § 360 Straf-Ges.-Buches freigesprochen, der Bekleidung aber schuldig erklärt und deshalb zu zwanzig (20) Mark Geldstrafe, an deren Stelle im Unvermögensfalle für je fünf (5) Mark ein Tag Gefängnis tritt, und in die Kosten verurtheilt. Auch wird dem Bekleideten, Gendarm Gorel, die Befugniß zugespochen, innerhalb vierzehn Tagen nach Zustellung des Urtheils an ihn die Urtheilsformel einmal im Neustädter Kreisblatt auf Kosten des Angellagten bekannt zu machen.

In der Schäftsabrikant Franz Tieke'schen Konkursache von Neustadt O.-S. werde ich die Schlußvertheilung vornehmen. Verfügbarer Massenbestand: 804,15 Ml. Summe der berücksichtigten Forderungen: 7193,92 Ml.
Neustadt O.-S., im November 1891.

Kremser, Rechtsanwalt,
als Konkursverwalter.

Der Dominal-Steinbruch Arnoldsdorf

empfiehlt sein dem Granit an Härte gleichkommendes Material zu Bauzwecken:

1. Pflastersteine I., II., III. Cl.,
2. Brückendeckplatten,
3. Pflasterplatten,
4. Bordsteine,
5. Bau- und Grenzsteine,
6. Mauersteine

zeitgemäß billig bei guter Abarbeitung und reeller Bedienung. Berichtigung jederzeit. Eventuelle Bestellungen werden rechtzeitig erbeten.

Einen Lehrling
zum sofortigen, eventl. späteren Antritt sucht

B. Tschanner,
Colonialwaren- und Cigarrenhandlung,
Ober-Glogau.

Einen

gekörteten Buchtbullen
13 Monate alt, Scheinfelder Race, verkauft
Johann Scholz II, Rungendorf.